

schon, daß alles in allem die „Laienbruderschaften – gemessen an anderen geistlichen Institutionen – kurzlebige Zusammenschlüsse gewesen sind“ (S. XXXIV); keine der behandelten Bruderschaften hat über den gesamten Zeitraum der Untersuchung (12./13. Jh. bis 16. Jh.) hinweg Bestand gehabt (S. XXXIII). Einerseits gab es in Köln sehr exklusive, vornehme Bruderschaften oder solche für bestimmte Berufsgruppen; andererseits rechnet der Bearbeiter vor, daß doch 10–20 % der Kölner erwachsenen Bevölkerung einer der Bruderschaften angehört (S. LXXVII).

Weitere Ausführungen finden sich etwa über die Verfassung der Bruderschaften (S. XLVIII–LVIII) oder ihre Ziele und Zwecke (S. LXXVIII–XCVII). Auf die übergeordneten Zusammenhänge der Frömmigkeitsgeschichte verweisen die Kapitel, in denen es um „das Verhältnis der Bruderschaften zur Kirche“ (S. CIV–CXI) oder „Anlässe und Ursachen für Bruderschaftsstiftungen“ (S. CXII–CXVIII) geht: „Die Pest allein wird man nicht mehr für den Bruderschaftsboom im ausgehenden 14. und vor allem 15. Jahrhundert verantwortlich machen können. Aber sie hat doch das Bewußtsein verändert und auf den Tod hingelenkt. Totengedenken, Fürbitte und die Gewähr eines würdigen Begräbnisses waren die Hauptanliegen der Bruderschaften, um derentwillen Brüder und Schwestern beitraten“ (S. CXVII).

Der Abrundung soll eine Karte dienen (S. CXXXVI–CXXXVII), in der auf Grundlage des ältesten Plans der Stadt Köln die einzelnen Bruderschaften gemäß ihrem zeit-

lichen Auftreten sowie ihrer Anbindung an die verschiedenen Kölner Kirchen dargestellt werden. Leider ist die Karte in ihrer Grundlage schon recht undeutlich; zudem sind die Eintragungen oft irreführend (die graphischen Symbole stimmen in ihrer Reihenfolge nicht mit der Ziffernfolge der Bruderschaften überein). Aber dies ist das einzige wirkliche Monitum an dieser ansonsten eindrucksvollen Publikation.

Hervorhebung verdient in diesem Zusammenhang auch die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“, die die vorliegende Veröffentlichung als 71. Band in ihrer Publikationsreihe vorlegt. Bereits seit mehr als einem Jahrhundert hat die Fachwelt der Gesellschaft wichtige Quellenpublikationen zu verdanken, die durchweg auf hohem Niveau stehen.

K. Militzer hat mit seiner Arbeit eine hervorragende Grundlage geschaffen für weitergehende Forschungen und Auswertungen des Materials durch die Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte, den Kölner Stadthistoriker, aber auch für prosopographische, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien. Es bedarf wohl keiner prophetischen Gabe um festzustellen, daß man noch in Jahrzehnten auf die beiden Bände mit Gewinn zurückgreifen wird. Umso mehr dürfte der Wunsch – wohl nicht nur des Rezensenten – verständlich sein, daß der noch ausstehende, aber angekündigte Registerband mit Nachträgen bald erscheinen möge. Dazu sei Klaus Militzer eine genauso fachkundige und glückliche Hand gewünscht.

Köln

Joachim Oepen

## Reformation

*Holger Flachmann: Martin Luther und das Buch. Eine historische Studie zur Bedeutung des Buches im Handeln und Denken des Reformators (= Spätmittelalter und Reformation Neue Reihe 8), Tübingen (J.C.B. Mohr), 1996, 9, 385 S., Ln. geb., ISBN 3-16-146599-7.*

Der Universitätstheologe und Reformator, Prediger und Schriftsteller Luther war nicht nur der erfolgreichste Publizist der reformatorischen Bewegung und der meistgelesene Autor der protestantischen Frühneuzeit, sondern er reflektierte auch außerordentlich intensiv über alle praktischen Fragen, die mit dem Buch zusam-

menhängen, und er bezog das Buch in eminentem Maße in sein theologisches Denken ein. Dies gilt nicht nur für das Buch schlechthin, die Bibel, sondern auch für das Buch im allgemeinen, das Buch im „Lebensvollzug wie auch im Denken des Reformators“ (6): dies ist der gleichsam durch die Fragestellung selbst konstituierte Gegenstand der höchst anregenden und innovativen Bielefelder Dissertation: Denn Luther hat zwar immerzu Bücher geschrieben oder gelesen, er hat sich aber nirgends ausführlicher und im Zusammenhang über das Buch im allgemeinen geäußert. Die methodische Aufgabe der Arbeit bestand also darin, ein lebensnahes



Bild von Luthers praktischem und theoretischem Verhältnis zum Buch aus einer Fülle von Einzelaussagen zu rekonstruieren und deren zum Teil widersprüchlichen, situationsbezogenen Gehalt auf konsistente Grundvorstellungen hin zu systematisieren. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet Luthers „Buchpraxis“ (Kap. 1); es folgen die theoretischen Implikationen (Kap. 2: Zum Begriff des Buches bei Luther; Kap. 3: Luthers Vorstellung vom Buch im Zusammenhang gesellschaftlicher Realität; Kap. 4: Buch und Predigt; Kap. 5: Buch und Geschichte), die den Zusammenhang von ‚Buchpraxis‘ und Lebenswirklichkeit erhellen. Das Buch sei für Luther „ein alltägliches Mittel der Lebensbewältigung“ (63) gewesen. Als Handlungsgegenstand der Sachwelt umfaßt das Thema ‚Buch‘ Aspekte wie Luthers Lektürepraxis, seine Verfügung über Bücher (Bibliotheksbenutzung; eigener Buchbesitz) und sein Verhältnis zur Buchproduktion (Beziehung zu Druckern; Luther als Herausgeber und Übersetzer). Das Buch stellt insofern „ein Handlungsfeld eigener Art“ (10) dar.

Luther hat im Laufe seines Lebens ein umfangreiches Lektüreprogramm absolviert; Lesen war ihm immer ein großes Bedürfnis. Seine historischen Kenntnisse ruhten auf einem soliden Fundament eigenständiger Quellenlektüre, die kontrovertheologischen Herausforderungen wirkten dabei stimulierend. Das textnahe, intensive Lesen – im Unterschied zum seit dem 18. Jahrhundert verbreiteten extensiven Lesen – ist ein Grundmerkmal des Lutherschen Leseverhaltens, obschon seine Beschäftigung mit der Kirchengeschichte in kontrovertheologischen Zusammenhängen auch Züge extensiven Leseverhaltens trägt (28). Die Bibel las er mehrmals täglich. Luther las zumeist mit der Feder in der Hand, unterstrich, schrieb Notizen nieder und empfahl Studenten und anderen, ebenso zu lesen – außer der Schrift „gute Bücher“. Meditation steht für Luther in engster Beziehung zum Lesen; meditari ist ein „Handeln ...“, an welchem die voluntas des Menschen steuernd beteiligt ist und welches durch die menschlichen Affekte begleitet wird“ (22). Das laut gelesene verbum externum gehört unabdingbar zu intensiver Lektüre hinzu. Gebet und Lesen hängen engstens zusammen.

Bücher in seinem eigenem Besitz vermah Luther nicht mit Eigentumsvermerken, was jeden Rekonstruktionsversuch seiner Bibliothek erschwert. Unsere

Kenntnisse von Luthers nach seinem Tod verstreuter Bibliothek sind deshalb spärlich. Luther vermehrte seine Bibliothek gezielt und nutzte dazu die Frankfurter Messe, erhielt aber auch zahllose Buchgeschenke. Hinweise auf seine Benutzung der Wittenberger Schloßbibliothek sind rar; als Magister dürfte er die Erfurter Universitätsbibliothek intensiv benutzt haben. Bei der Literaturversorgung Dritter konnte Luther beträchtliches Engagement entfalten. Freunden lieh er eigene Bücher. Am organisatorischen und geschäftlichen Aufbau einer drucktechnischen Infrastruktur in Wittenberg nahm Luther seit 1516 lebhaften Anteil. Die Eröffnung der Lotterschen Filialdruckerei in Wittenberg 1519 ging wesentlich auf sein Betreiben zurück. Druckaufträge vergab Luther reflektiert und mit Rücksicht auf eine gerechte Verteilung unter den Konkurrenten. Zugleich erhöhte die Spezialisierung der einzelnen Wittenberger Offizinen die Qualitätsstandards der Drucke und reduzierte die Gefahr einer Multiplikation von Fehlern aufgrund schlechter Originalausgaben. Nachdrucke suchte er – vornehmlich bei arbeits- und kostenintensiven Druckunternehmungen – um des Qualitäts- und Investitionsschutzes der Wittenberger Offizinen willen gezielt einzuschränken.

Daß Luther primär Wittenberger Druckereien mit Erstdrucken seiner Schriften bediente, geschah mit Rücksicht auf die lokale Wirtschaftssituation und in dem Bewußtsein, daß einträgliche Flugschriftendrucke die Finanzierung wenig lukrativer, aufwendiger und teurerer Bücher ermöglichten. Mit den technischen Problemen der Buchproduktion war Luther intensiv vertraut, was besonders im Zusammenhang des Druckes seiner Bibelübersetzung anschaulich wird (55 ff.). Zusätzlich zu der Arbeit der Korrektoren las Luther meist selbst noch einmal Korrektur; im Laufe seines Lebens entwickelte er ein ‚professionalisiertes‘ Verhältnis zur Buchproduktion. Als Herausgeber geschätzt oder bekämpfter Schriften setzte der Wittenberger Reformator reflektiert verschiedene Mittel der ‚Lenkung‘ seiner Leser ein (Vorreden mit Empfehlung bzw. Warnung und Lektüreeanweisung; Glossen; Texteingriffe). Luthers Skepsis gegenüber einer Gesamtausgabe seiner Werke gründete auch darin, daß diese die Verbreitung seiner Schriften unter dem ‚gemeinen Mann‘ behindern würde, eine – wie Flachmann hätte zeigen können – die weitere Druckgeschichte Luthers im späteren 16. und 17. Jahrhundert sachge-



mäß antizipierende Befürchtung. Luthers Zustimmung zum Projekt einer Gesamtausgabe erfolgte vornehmlich, um „die Historien und Geschicht draus [zu] lernen ... wie es mir, ja dem lieben wort Gottes gangen sei“, d.h. in Anerkennung einer notwendigen Historisierung seiner eigenen geschichtlichen Position. In bezug auf die Arbeit der Bibelrevisionskommission betont Flachmann die dominierende Stellung Luthers, die durch Charakterisierungen wie „Teamarbeit“ nicht angemessen erfaßt werde; Luther habe Fachkompetenzen einbezogen, das Gremium aber als Helferkreis für eine von ihm verantwortete Herausgebere Tätigkeit verstanden.

Das eigenständige „Handlungsfeld Buch“ war – so eine der Zentralthesen Flachmanns – „eines der Mittel und Verbindungsglieder ...“, das die Übereinstimmung von Leben und Lehre [Luthers] ermöglichte und herstellen half“ (66). Die „rationalen Verhaltensweisen“ (66), die in bezug auf Luthers Umgang mit dem Buch rekonstruierbar sind, bestimmten seine Arbeitsweise und damit die Wirkung, die er zu erzielen versuchte oder tatsächlich erreichte. Der systematische Umgang mit dem Buch ist *Arbeit*, an der Leib und Seele beteiligt sind (66 f.), und gründet in „inhaltlichen-systematischen Vorstellungen vom Buch“ (68). Der Reformator besaß einen „Begriff“, eine bestimmte Vorstellung vom Buch, aber keine Theorie über das Buch. Demnach ist das Buch für Luther zuerst literarisches Werk, geistige Realität, sodann physisches Phänomen. Bei den Diminutiven „libellus“ oder „buchlin“ ist weder die materielle Umfangskomponente für Luthers Sprachgebrauch entscheidend (72 f.) noch ein konkreter Wertbezug impliziert. Luthers Buchbegriff sperrt sich also gegen texttypologische Abgrenzungen, die in der neueren Flugschriftenforschung üblich sind (77) – eine Beobachtung, die insofern wenig ertragreich ist, als sich die einschlägige Forschung des wissenschaftsterminologisch abstraktiven Charakters des Begriffs „Flugschrift“ in der Regel sehr wohl bedußt ist. Durch Charakterisierungen und wertende Wortverbindungen in bezug auf Büchergruppen („päpstliche“, „schwärmerische Bücher“ etc.) transponiert Luther „die Phänomene der Wirklichkeit auf eine Ebene, auf der er ganz zu Hause ist, auf die Ebene der Wissenschaft und der Schriftlichkeit“ (92). In der in der Forschung bisher weithin ignorierten, in der Werthaftigkeit des Buches gründenden Verwendung des Buchbegriffs als Metapher bringt Luther theologische Kernge-

danken zum Ausdruck, so z.B. wenn Christus als „Buch des Lebens“, das Evangelium als ‚Buch im Herzen‘ bezeichnet wird, oder Buch und Buchstaben die Wirklichkeit des Glaubens und des Unglaubens indizieren. Die metaphorische Verwendung des Buches wird durch seinen Lebensbezug ermöglicht und bietet eine „Veranschaulichung im didaktischen Sinne der Gegenstandsvermittlung“, indem sie gleichnishaft „zwei Wirklichkeitsebenen miteinander zu verbinden“ erlaubt (115).

Im Zusammenhang gesellschaftlicher Wirklichkeit kommt dem Buch eine zentrale soziale und kommunikative Bedeutung zu. Seine Bildungsfunktion umfaßt weltliche und religiöse Orientierungsleistungen. Erstere betrifft Fragen der Sittlichkeit, des politischen und herrschaftlichen Verhaltens vornehmlich aufgrund der buchvermittelten Kenntnis des Rechts und der Geschichte sowie allgemein des Umgangs mit zeitlichen Gütern. Letztere betrifft vor allem das Verhältnis zum Buch schlechthin, der Bibel, die Flachmann als „Buch des Lernens“ (137 ff.) charakterisiert. Auch andere religiöse Bücher, insbesondere der Katechismus, zielen darauf ab, biblisches Lernen zu erlernen. Insofern sind sie einschließend eigener Schriften Luthers unverzichtbar: „Denn rechte religiöse Bildung bedarf... der geschichtlichen Verantwortung, Vermittlung und Aneignung auch mit Hilfe historischer, didaktischer und theologischer ‚Menschenbücher‘“ (169). Indem Luther die allgemeine Lesefähigkeit propagierte, ging es nicht darum, dem gemeinen Mann gelehrte Bildung nahezulegen, vielmehr beschränkte er diese auf volkssprachliche Lektüre und trug so den funktionalen Differenzierungen der ständischen Gesellschaft Rechnung.

Buch und Öffentlichkeit hängen für Luther – „begriffsnotwendig“ (182) – zusammen, wobei „öffentlich“ für Luther – zeitgenössischem Wortgebrauch entsprechend – primär ‚heimlich‘ gegenübergestellt ist: Bücher können „die göttliche Wahrheit ... zu öffentlichem Bewußtsein“ bringen (180) und machen dem Evangelium widerstrebende Lehren vor der Öffentlichkeit als „Forum der Wahrheit“ (185) bekannt. Für Luther war der Buchdruck deshalb und insofern höchste und letzte Gabe Gottes, als er der Sache des Evangeliums diene und die Herrschaft des päpstlichen Antichristen erschütterte. Diese positive Wertung trug zugleich die Tendenz zur Begrenzung des Mediums in sich (191 ff.). Kritisch äußerte sich Luther



immer wieder über die Masse der gedruckten Bücher (193 ff.) und den Mangel an guten. Dies war nicht nur ein probates Mittel der Polemik gegen altgläubige oder innerreformatorische Gegner, sondern bezog auch inhaltlich unbedenkliche, ja sogar eigene Bücher ein, die von der Schrift ablenkten. Die Menge der Bücher verstärkte die Bibeldistanz; Koh 12, 12 war für Luther auch ein Diktum zur obrigkeitlichen Einschränkung der Literaturproduktion insbesondere bei religiösen Büchern. Nur in Einzelfällen – wenn es um die Bewahrung der reinen Lehre und die Rettung von Seelen ging (z.B. bei der Vernichtung jüdischen Schrifttums oder der Verbrennung des kanonischen Rechts) – stimmte Luther der Vernichtung von Büchern zu. Eine notwendige Bedingung für Buchverbrennungen sollte der Nachweis der Irrtümlichkeit der verbrannten Bücher (205 f.) und die Durchführung der Maßnahmen durch legitimierte obrigkeitliche Instanzen sein. Insofern ist bei Luther die Tendenz erkennbar, Buchvernichtungen generell zu begrenzen und durch reguläre Rechtsakte zu legitimieren. Der Zensur durch anerkannte weltliche Instanzen – etwa die Universität Wittenberg – maß er große Bedeutung zu. Auch war er bereit, sich selbst der Zensur zu unterwerfen und im Amt des Dekans als Zensor tätig zu sein. Dies galt ebenso für die Vorzensur als Mittel, abweichende Lehrauffassungen im eigenen Lager, z.B. erstmals diejenigen Karlstadts 1522, abzuwehren. Nach der Entstehung eines landeseigenen Kirchenwesens in Kursachsen blieb die Universität Zensurbehörde (Fall Lemnius; antinomistischer Streit). Die Freiheit des Gotteswortes und die Wahrheit des Evangeliums begrenzten die Zensur. Unklar bleibt an Flachmanns Darstellung, wieviele Zensurfälle es, außer den ohnehin in der Forschung bekannten, im Wittenberg Luthers gegeben hat. Der Eindruck, es sei nur in seltenen Ausnahmefällen überhaupt zur Handhabung des Instituts gekommen und eine regelmäßige Vorlage von Manuskripten vor der Drucklegung sei nicht praktiziert worden, wird durch die Darstellung eher bestätigt. Insofern bleibt meines Erachtens fraglich, ob man Luther – wie Flachmann es tut – in Fortsetzung des „mittelalterliche[n] Approbationsprinzips“ (221) interpretieren kann, auch wenn man in ihm – mit Recht! – keinen Anwalt der Publikationsfreiheit und der freien Meinungsäußerung sehen will! Vielmehr zeigt sich an Luther, daß man im 16. Jahrhundert Beiträge zur „Schaffung öffentlicher Meinung“ (222)

leisten konnte, ohne konsequent restriktiv oder dezidiert ‚liberal‘ zu agieren.

Sowohl in bezug auf Luthers Umgang mit problematischen Schriften als auch hinsichtlich seiner eigenen Lektürepraxis und der für die theologische und religiöse Grundbildung entscheidenden Anwendungen des Reformators liegt der „Begrenzung“ der Bücher eine konsistente Position zugrunde: „Der Ausgangspunkt der Begrenzung ... liegt in der Bedeutung der Wahrheit für das Buch. An diesem Bewertungs- und Unterscheidungskriterium findet die Auswahl der Lektüre die geistige Bedingung ihrer Möglichkeit“ (225). In bezug auf das Verhältnis von Predigt und Buch, geschriebenem und gesprochenem Wort, betont Vf. gegen die in der theologischen Lutherforschung verbreitete Höherbewertung des letzteren stärker die Komplementarität beider ‚Medien‘, die nicht von den sinnlich-psychologischen Rezeptionsvorgängen, sondern von den theologisch-hermeneutischen Kategorien ‚Geist‘ und ‚Buchstabe‘ her zu gewichten und zu werten sind. Luther kann „auch das gelesene Wort als lebendiges, geistlich gehörtes Wort des Glaubens ... betrachten“ (274). Äußerungen Luthers, die einen Vorrang der Predigt vor dem Buch einräumen, finden sich zumeist selbst in Predigten und sind von diesem sozialen Kommunikationskontext her zu interpretieren. Die Eigenleistung des Buches würdigt Luther, indem er das Lesen als spezifische Artikulations- und Rezeptionsform betrachtet.

Buch und Geschichte hängen für Luther untrennbar zusammen. Das Buch bewahrt und überliefert Geschichte. Es konstituiert Geschichte und ist deren Ausdruck und es greift selbst in den Verlauf der Geschichte verändernd ein. Vor dem Fall bzw. dem Diluvium lebte der Mensch buchlos (287 ff.); unter dem Einfluß der Sünde gliedert sich die Geschichte in historische Perioden, die in Büchern ihren Ausdruck finden. „Die Sünde treibt den historischen Prozeß voran und ist in dessen Verlauf auch Bedingung dafür, daß der Mensch der Bücher bedarf“ (281). Geschichte ist als Zeit charakterisierbar, in der es „anders als im Urstand notwendig ist, Erkenntnis erst noch zu gewinnen und Erfahrungen zu sichern“ (284). Die im *secundus mundus* vollständig entwickelte weltliche Ordnung ist nur mit Hilfe des Buches aufrechtzuerhalten. Dem *duplex usus legis* entsprechend kann von einem *duplex usus libri* gesprochen werden (287). Der *mundus secundus* ist als Zeitalter der Obrigkeit Buchzeitalter (302). Als Mittel der Gegen-



wartsdiagnostik und der historischen Auseinandersetzung (306 ff.), durch die Gott in der Geschichte wirkt und seinen Zorn zum Ausdruck bringt, verstand Luther im Rahmen seiner apokalyptischen Geschichtsdeutung etwa seine eigenen Bücher, auch die zeitgenössische Bücherflut, vor allem aber die Bibel als „geschichtsbestimmenden Faktor“ (310).

Sieht man von kleineren Schwächen (W. Köpfel nannte sich nicht erst als Reformator Capito [31]; Bibliander ist nicht Nachfolger Zwinglis gewesen [55]; als systematische Gliederung von Büchern [79] wäre auch die auf dem Wormser Reichstag behandelte Einteilung von Lutherschriften zu diskutieren), einigen Wiederholungen (z.B. 50/182; 54 f./184 f.) und gelegentlichen Redundanzen ab, stellt Flachmanns Buch eine höchst originelle und innovative Forschungsleistung dar. Wohl alle wesentlichen Fragen zu Luther und dem Buch werden unter kundiger Aufnahme der einschlägigen Literatur historisch rekonstruiert und sensibel in ihrer theologischen Tiefendimension erfasst und interpretiert. Die zentrale Frage nach der historischen und theologischen Deutung des Buches im Reformationszeitalter ist durch Flachmanns Studie auf eine neue Basis gestellt worden. Sie gehört zu den „guten buechern“, der „noch nie keyn mal zuvil gewesen und noch nit“ (WA 54, 3).

München

Thomas Kaufmann

*Christoph Bauer: Melchior Zobel von Giebelstadt.* Fürstbischof von Würzburg (1544–1558). Diözese und Hochstift Würzburg in der Krise (= RGST 139), Münster/Westf. (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1998, 10, 635 S., kt., ISBN 3-402-03803-X.

Erst jetzt eigentlich, nachdem in der vor kurzem untergegangenen DDR ein von oben inszenierter Atheismus zur Abkehr vom christlichen Glauben im Mutterland der Reformation durch die alleinige Kompetenz beanspruchende Staatsideologie geführt hatte, ist mit K. O. v. Aretins Formel von der „ständigen Gegenreformation“ im „Unheiligen Römischen Reich“ (Jürgen Luh) trotz der von seiten katholischer Sakral- und Profanhistoriker wie Jedid und Zeeden vorgebrachten Bedenken die befreiende Formulierung gefunden worden, um die weit über den Untergang des Alten Reiches hinausgehende Gegenreformation ideologiekritisch unter die Lupe zu nehmen.

Im Unterschied zur territorialstaatlichen Gegenreformation Julius Echters von Mespelbrunn, der mit Mitteln der weltlichen Macht und durch Beihilfe der Jesuiten 1000 protestantische Untertanen austreiben und alle lutherischen Pfarrer vertreiben ließ, war die obrigkeitlich-patriarchalische „Gegenreformation“ Melchior Zobels noch relativ gemäßigt. Was nun Christoph Bauer in einer äußerst umfangreichen Dissertation als Darstellung der Krise von Diözese und Hochstift Würzburg präsentiert, will keine politische Biographie sein, sondern versteht sich als Vorarbeit für eine angeblich fehlende Diözesan- und Hochstiftsgeschichte. Nun kann allerdings die Germania Sacra kaum länger als terra incognita bezeichnet werden, wenn man die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Untersuchungen und insbesondere die von Rudolf Reinhardt herausgegebenen Beiträge zur Geschichte der Reichskirche bedenkt. Vielmehr ist es in diesem Falle die mehrfach beklagte unzulängliche Quellenlage, bedingt durch die Verwüstungen Würzburger Archive im Weltkrieg, die zu einem Selbstverzicht des Historikers auf endgültige Urteile führt.

Dennoch schält sich in Umrissen ein Bild dieses Fürstbischofs heraus, der zwar keine entscheidende Rolle in der Reichspolitik spielte und sich auch de jure vom Konzil in Trient fernhielt. Dem heute noch existierenden fränkischen Adelsgeschlecht der Zobel von Giebelstadt entstammend, immatrikulierte sich Melchior an der Universität Wittenberg zu der Zeit, als Martin Luther, vom Papst gebannt und vom Kaiser gächtet, auf die Wartburg verbracht worden war, so daß er vor seinem Weggang nach dem scholastisch geprägten Leipzig allenfalls durch Vorlesungen Melanchthons oder Karlstads für den humanistischen Geist interessiert werden konnte. Ohne eine tiefgründige theologische Ausbildung erworben zu haben, nahm er als Fünfundzwanzigjähriger an der Verteidigung der Festung Marienberg gegen die aufständischen Bauern teil. Ein erster Anlauf zur Erreichung der Bischofswürde scheiterte an den Machenschaften Johann Ecks und Wilhelms von Grumbach, so daß ihm 1540 der unfähige und ungeweihte Konrad III. von Bibra vorgezogen wurde, der 1544 zwei Kinder hinterließ. Einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt, verlangte die Wahlkapitulation von Melchior Zobel die von ihm nicht durchwegs beachtete Bestallung ausschließlich katholischer Beamter und die Abschaffung der „Judenplage“. Im Unter-